

Die Schwarm-Intelligenz der Investoren

Volker Plass

Mit »Crowdfunding« steht ein demokratisches Finanzierungsinstrument zur Verfügung, über das innovative Kleinunternehmen mit Investitionsbedarf und AnlegerInnen, denen es nicht egal ist, was mit ihrem Geld geschieht, zueinander finden. Vom Postulat eines allumfassenden KleinanlegerInnenschutzes muss man sich dabei allerdings verabschieden: Die Freiheit, Geld zu verleihen wie es beliebt, kann nicht risikolos sein und ist nur mit Eigenverantwortung erreichbar!

Zum Jahreswechsel 2012/2013 sorgte der Unternehmer Heini Staudinger mit seiner »Waldviertler Schuhwerkstatt« für Aufregung in der heimischen Finanzwelt. Von der Hausbank im Stich gelassen hatte sich der als Enfant terrible bekannte Niederösterreicher etwa drei Millionen Euro Risikokapital von »Freunden und Bekannten« ausgeliehen. Für Investitionen in seinen Firmenstandort. Gegen Zinsversprechen. Einfach so.

Das gefiel der Finanzmarktaufsicht (FMA) gar nicht. Sofort war von einem »bankenzuständigen Einlagengeschäft« die Rede. Unterlassungsaufforderungen und Strafanordnungen standen im Raum. Ob die entsprechenden Bestimmungen des Bankwesengesetzes korrekt ausgelegt worden waren und die Behörde im fünften Jahr einer weltweiten Finanzkrise nicht Wichtigeres zu tun hätte, als improvisationsbegabte Kleinunternehmer in strukturschwachen Regionen zu verfolgen, kümmerte die Vorstände der FMA nicht. Die Sache wurde nach jener zutiefst österreichischen Devise »Ja dürfen's denn des?« abgewickelt, mit der Revoluzzer hierzulande seit jeher beamtshandelt werden.

Nachdem der gegen populistische Methoden nicht gänzlich immune Heini Staudinger den Konflikt entsprechend inszeniert und damit auch angeheizt hatte, gelang es mit dem publizistischen Druck vieler sympathisierender Medien, das Thema in die breite Öffentlichkeit zu rücken und unabhängig von diesem Einzelfall zumindest drei wesentliche Fragen zur Sprache zu bringen:

1. Welche Instrumente der Risiko-Finanzierung für Klein- und Mittelbetriebe fehlen in Österreich?
2. Wo und wie sehr müssen Menschen auf einem freien Markt bzw. in einer liberalen Gesellschaft davor geschützt werden, mit ihrem eigenen Geld riskante Dinge zu tun?
3. Und wie ist es allgemein zu beurteilen, wenn Menschen einander helfen, um in einer strukturschwachen Region ein Unternehmen auszubauen und Arbeitsplätze zu erhalten?

Mehr Wettbewerb im Bereich Fremdkapital!

Der Umgang mit Geld ist eine zutiefst emotionale Angelegenheit. Da spielen Mentalitäten sowie über Jahrhunderte entstandene und nicht leicht veränderbare Traditionen eine große Rolle. Während es im anglo-amerikanischen Wirtschaftsraum eine sehr ausgeprägte »Aktien-Kultur« gibt und sich Unternehmen demnach vorrangig

auf den Finanzmärkten um zusätzliches Eigenkapital von Investoren bemühen, ist in Kontinental-Europa – speziell in Österreich – die Fremdkapital-Finanzierung vorherrschend: Der Österreicher legt sein Geld gerne aufs Sparbuch, um es dort bei höchstmöglicher Sicherheit zu entsprechend bescheidener Verzinsung täglich verfügbar zu haben. Die heimischen Klein- und Mittelbetriebe wiederum nehmen seit jeher lieber Kredite ihrer Hausbank in Anspruch, anstatt sich TeilhaberInnen und PartnerInnen ins Unternehmen herein zu holen.

Aus genau diesem Grund waren die zahlreichen Anstrengungen, in Österreich vermehrt Eigenkapital zur Unternehmensfinanzierung zu mobilisieren, nie von besonders großem Erfolg gekrönt. Der Umstieg aufs anglo-amerikanische System, der eine entsprechende »Risikokultur« und auch eine »Kultur des Scheiterns« voraussetzende würde, klappt hierzulande irgendwie nicht. Also benötigen wir eine funktionierende Fremdkapital-Finanzierung!

Im Gegensatz zum Eigenkapital-Bereich, wo zahlreiche Instrumente zur Verfügung stehen (Aktien, Venture Capital, Stille Gesellschaften, Kommanditbeteiligungen, Genossenschaften), gibt es bei der Fremdkapital-Finanzierung abgesehen von nur sehr begrenzt einsetzbaren Genussschein-Modellen lediglich den klassischen Bankkredit und die Unternehmensanleihe.

Dieser Wettbewerbsmangel bei den fremdkapital-basierten Finanzierungsformen wird dadurch verschärft, dass aufgrund der Bankenkrise sowie der äußerst rigiden Basel-II-Bestimmungen Unternehmenskredite heute ungleich schwerer zu bekommen sind als noch vor wenigen Jahren. Die Unternehmensanleihe wiederum ist aufgrund der Prospektpflicht ein sehr aufwändiges und damit eher teures Instrument, das aus diesem Grund vorrangig von Großunternehmen in Anspruch genommen wird.

Dass in dieser Situation innovative Kleinbetriebe auf die Idee kommen, im wahren Sinn des Wortes unternehmerisch zu agieren und die Dinge selbst in Hand zu nehmen, ist naheliegend. Auf der anderen Seite befindet sich mittlerweile viel privates Kapital in der Hand von Menschen, denen es nicht mehr egal ist, was mit ihrem Geld geschieht. Es gegen Zinsen einem kleinen regionalen Unternehmen zu leihen, das damit schöne Dinge produziert und der lokalen Bevölkerung Arbeit gibt, ist für immer mehr Menschen befriedigender, als das Ersparnis unter vollkommen intransparenten Umständen den Banken und damit dem weltweiten Finanz-Casino anzuvertrauen.

Diese beiden Interessen auf zivilgesellschaftlicher Ebene zusammenzuführen, ist das Ziel von »Crowdfunding«: Viele Menschen finanzieren – unabhängig vom internationalen Bankenmarkt – über kleine Privatdarlehen ein innovatives regionales Unternehmen, das sonst keine oder nur geringe Chancen hätte, zu derartigem Kapital zu kommen.

Der Gesetzgeber wiederum hat in einer liberalen Demokratie nicht die Aufgabe, die Menschen zu einem von wem auch immer definierten anlegerischen Wohlverhalten zu erziehen, sondern diesem Bedürfnis zu entsprechen und niederschwellige sowie praktikable gesetzliche Rahmenbedingungen für derartige Finanzierungsmodelle zu schaffen!

Wer schützt Lottospieler vor ihrer Unvernunft?

Natürlich war es keineswegs so, dass die Bedenken der Finanzmarktaufsicht nicht auch von anderen geteilt wurden. Speziell die Arbeiterkammer meldete sich un-

ter der Überschrift »KonsumentInnenschutz« sehr rasch zu Wort, um potenzielle Crowdfunding-Beteiligte vor drohendem Betrug zu bewahren.

Abgesehen von der Frage, ob es sich in diesem Fall nicht eher um »AnlegerInnenschutz« handelt und ob diese Tätigkeit wirklich zu den Kernaufgaben einer Arbeitnehmer-Interessenvertretung gehört, führte das die Diskussion auf eine interessante Frage: Unter welchen Umständen hat der Gesetzgeber das Recht, den BürgerInnen Vorschriften zu machen, wofür sie ihr Geld verwenden? Geld kann man ja an jeder Straßenecke leichtfertig vergeuden!

Nehmen wir ein ganz alltägliches Beispiel: Der Staat profitiert über Steuererträge in erheblichen Ausmaß davon, dass hunderttausende ÖsterreicherInnen zwei Mal pro Woche ihr Geld äußerst riskant einsetzen und einen Lotto-Schein ausfüllen. Die Wahrscheinlichkeit, nach dieser »Geldanlage« zumindest sein Kapital zurückzuerhalten, liegt bei nur 6 Prozent. Die Chance, einen Gewinn zu machen, bei lächerlichen 2 Prozent! Das ist ein Bruchteil dessen, was jedes halbwegs funktionierende Unternehmen, das Geld nicht so einfach einsammeln darf, den AnlegerInnen als Erfolgsaussichten bieten könnte! Trotzdem sieht der Staat gelassen dabei zu, wie viele LottospielerInnen übers Jahr auf dieser Art hunderte Euro verzocken. Wer beschützt diese Menschen davor, ständig ihr Geld zu verlieren?

Demnach wäre es also eine reine Anmaßung, würde der Staat Crowdfunding-Modelle unterhalb einer gewissen Bagatellgrenze dem AnlegerInnenschutz unterwerfen! Auch am anderen Ende der Skala hat der Gesetzgeber längst erkannt, dass die Menschen auf ihr Geld selbst aufpassen können: Unternehmensanleihen, die in einer Stückelung von zumindest 100.000 Euro begeben werden und sich demnach an finanziell potente InvestorInnen richten, unterliegen in Österreich nicht der Prospektpflicht.

Das Problem reduziert sich also auf die Frage, welcher Schutz jenen AnlegerInnen zu Teil werden muss, die einem Unternehmen eine mittelgroße Summe, etwa mehrere tausend Euro, leihen wollen.

Natürlich kann man hier auf eine strikte Prospektpflicht setzen. Es ist jedoch naiv zu glauben, dass Prospekte, die über die wirtschaftliche Lage eines Unternehmens informieren, die AnlegerInnen in jedem Fall vor waghalsigen Handlungen schützen. Sogar der Wiener Wirtschaftskammer ist es vor wenigen Jahren gelungen, mehrere Millionen an Mitgliedsbeiträgen mit osteuropäischen »Problem-Immobilien« zu versenken. Der dazugehörige FMA-geprüfte Prospekt enthielt alle Warnungen, ernst genommen hat diese offenbar niemand. Anders formuliert: Würde jemand, der sich ohnehin nicht für die Lage einer Firma und die Details eines Investments interessiert, einen noch so schönen Prospekt überhaupt lesen, geschweige denn verstehen?

Konkret gibt es zwei Vorschläge für einen praktikablen AnlegerInnenschutz: Erstens ein durchaus brauchbares Modell einer sehr vereinfachten und je nach Gesamtvolumen abgestuften Prospektpflicht, das auf Druck der Grünen Wirtschaft nach einigem Zögern von der Wirtschaftskammer vorgelegt wurde. Die darin enthaltenen Vorgaben wären auch für Kleinunternehmen wesentlich leichter erfüllbar als die derzeitigen Erfordernisse.

Zweitens wäre es klug, Crowdfunding über darauf spezialisierte Internet-Plattformen abzuwickeln. Hier könnte das zur Geltung kommen, was »Schwarm-Intelligenz« genannt wird: Wenn hunderte KleinanlegerInnen in einem jeweils eigenen Diskussionsforum über die Chancen und Risiken eines konkreten Investments dis-

kutieren, ist die damit verbundene Kontrolle sicherlich intensiver, kompetenter und umfassender als wenn ein einziger Wirtschaftsprüfer ein Testat ausstellt.

Die Zivilgesellschaft baut »Rettungsboote«

Und last but not least hat die Aufregung um das Finanzierungsmodell der Waldviertler Schuhwerkstatt eines gezeigt: Wenn die Weltwirtschaft in eine nicht mehr enden wollende Krise schlittert und die Politik unter einer immer apathischeren Handlungsunfähigkeit leidet, ergreifen die Menschen die Initiative.

Crowdfunding ist nur eines jener »Rettungsboote«, die von der Zivilgesellschaft auf der weltwirtschaftlichen »Titanic« klar gemacht werden: Tauschkreise, Regionalwährungen, Urban Gardening, Upcycling, Bürger-Solarkraftwerke, Reparatur-Netzwerke etc. – überall experimentieren die Menschen mit neuen, unorthodoxen Formen der Ökonomie, mit alternativen Finanzierungs-, Produktions- und Selbstversorgungsmodellen.

Die Politik sollte diese Kreativität fördern und geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen zu deren Entfaltung schaffen. Dazu braucht es Innovationsbereitschaft und Mut, der bislang in Österreich gefehlt hat, um Crowdfunding auf breiter Ebene im Bereich der Unternehmensfinanzierung zu etablieren. Und selbst wenn dieser Mut fehlt, wäre es die vornehmste Aufgabe der Politik, diese zivilgesellschaftlichen Initiativen wenigstens nicht aktiv zu behindern!